

Inhalt.

	Seite
Gesetz über Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 9. April 1873	143
Verordnung der Ministerien der Justiz, des Innern und des Handels im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, womit in Vollziehung des Gesetzes vom 9. April 1873 (R. G. Bl. Nr. 70) über Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften die erforderlichen Bestimmungen in Betreff der Anlegung und Führung des Genossenschafts-Registers erlassen werden, vom 14. Mai 1873	181
Formularien zum praktischen Gebrauche:	
Musterstatut eines Vorschußvereines	194
Statuten eines Consumvereines	211
Gesetz in Betreff der den Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen in Ansehung der Stempel- und der unmittelbaren Gebühren, v. 21. Mai 1873	219
Alphabetisches Register	225